

Bearbeitungshinweise

- Gültig für alle Betriebsarten
- Nur in Verbindung mit Klausel 2308 und Klauseln 2312 - 2314 und Klauseln 2315 – 2317

Anwendungsbereich

- FINH bis 750.000 EUR

Klauseltext

Die Ein-/Ausgangstüre des Raumes ist z.Zt. nicht gegen Aufhebeln durch folgende Maßnahmen geschützt:

- Die Türe besitzt ein Zusatzschloss oder einen Querriegel.
- Ganzglastüren sind durch massive Gitter bzw. Roll-/Scherengitter davor oder dahinter, jeweils voll deckend mit Sperrvorrichtung bzw. bündig abschließendem Schloss gesichert.
- Bei außen liegenden Türbändern erfolgt die Bandseitensicherung durch Hinterhaken oder Querriegel.
- Bei Türen mit Glaseinsatz besteht die Glasfüllung aus EH-Glas
- Sofern es sich um kein massives Türblatt oder doppelwandiges Metalltürblatt handelt, ist eine Aufdoppelung mit schichtverleimten Holz oder Stahlblech erfolgt oder
- es ist ein Querriegel oder
- ein bewegliches Metallgitter mit Verschluss oder
- im oberen Drittel gegen Hochschieben gesicherter Metall- oder stabiler Holzrollladen vorhanden, weil